



biha-info

FÜR MITGLIEDER DER BUNDESINNUNG
DER HÖRGERÄTEAKUSTIKER KdÖR

Berufspolitik

- VdAK verweigert Qualitätsleitlinien

Gesundheitsreform

- Stellungnahme des DSB
- Kurs der Politik gegen GKV
- Kritik aus eigenen Reihen
- Einsparungen
- Gesundheitsfonds

Recht

- Abgabepflicht zur Künstlerkasse
- Mutterschutz am Arbeitsplatz
- Versandhandel: Apotheker
- Gleichbehandlungsgesetz
- Neue Normen - Messung von HG

Steuerrecht

- Betriebs-PKW

Krankenkassen

- Versorgungsformen nach GMG
- DAK - Reparaturabrechnung
- HKK - Fullservice-Pauschale
- Krankenkassenänderungen

biha - intern

- Behandlungsfehler
- Werbemittel - Kalenderaktion
- Kleinanzeigenmarkt

für Sie gelesen

Akademie

- Europa Diplom 2006
- Gesellenprüfung 2006
- Gesellenprüfung 2006-Ergebnisse
- Förderung bay. Ausbildungsplätze
- Schweizer Kongress
- Seminare

Termine

biha-Info Nr. 08/2006

**biha im Internet:
www.biha.de**

Berufspolitik

VdAK verweigert die Anerkennung der biha-Qualitätsleitlinien

Mit Schreiben vom 3. August 2006 erklärt der VdAK gegenüber der biha, dass eine Anerkennung der Qualitätsleitlinien das Ziel der Ersatzkassen kontaktieren würde, einheitliche Qualitätsanforderungen und Zertifizierungen für alle Leistungserbringer im Hilfsmittelbereich einzuführen bzw. durchzusetzen.

Ein Gutachten einer unabhängigen Zertifizierungsstelle kam allerdings schon Ende 2004 zu dem Ergebnis, dass die Leitlinien den Forderungen des VdAK-Vertrages entsprechen. Auch der Deutsche Schwerhörigenbund (DSB) hat die Leitlinien als positives Qualitätsinstrument beurteilt.

Auch die Tatsache, dass die Überprüfung und Abnahme unseres Qualitätsmanagementsystems eine akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft durchführen wird (gemäß des Vertrages) hat offenbar den VdAK nicht überzeugt.

Dass die biha-Leitlinien in puncto Eigenüberwachung und externer Überwachung von den DIN ISO-Normen abweichen ist selbstverständlich, da es sich um eine Branchenlösung handelt. Der VdAK hat im Vertrag geregelt, dass bei einer Neuausgabe eines Zertifikat dieses spätestens nach 5 Jahren vorzulegen ist und nicht früher.

Der Vorstand der biha hat sich unmittelbar nach bekannt werden der Entscheidung an alle Vorstände der VdAK-Mitgliedsverbände gewandt und unsere Argumente verdeutlicht.

In der Anlage 1 haben wir Ihnen das entsprechende Schreiben beigelegt, so dass Sie über alle Einzelargumente umfassend informiert sind. Dem Schreiben können Sie entnehmen, dass wir nichts unterlassen haben, um die vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen.

Es bleibt allerdings dabei, dass die biha auch weiterhin eine **Verpflichtung** zur ISO-Zertifizierung ableitet. Auch die Bundesregierung hat in ihrem Eckpunktepapier zu einer Gesundheitsreform 2006 unmissverständlich gefordert, die bestehenden Regelungen zur Qualitätssicherung zu entbürokratisieren und auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Zentrale Mitglieder- versammlung 2006

Die Mitgliederversammlung findet dieses Jahr am Donnerstag, den **19. Oktober 2006 um 17.00 Uhr** auf dem Messestand in Frankfurt statt. Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits vor.

Gesundheitsreform

Hörgeräteakustiker erfüllen das Medizinproduktegesetz (MPG) und sind in ihrer überwiegenden Tätigkeit Sonderanfertiger im Sinne dieses Gesetzes. Dort ist ausdrücklich geregelt, dass Sonderanfertiger keine gesetzliche Zertifizierungspflicht nach ISO-Normen haben. Als gefahreneignete Gesundheitshandwerke unterliegen die Betriebe einer zwingenden Meisterpräsenz, die in der Handwerksordnung festgelegt ist und nach der Gesetzesnovellierung im Jahre 2003 nochmals ausdrücklich bestätigt wurde.

Nicht nur die strengen gesetzlichen Anforderungen, sondern auch die hoch qualifizierte Ausbildung der Mitarbeiter, sichert allen Kunden und Versicherten stets eine gleich bleibend hohe Versorgungs- und Dienstleistungsqualität zu.

Mit den Vorstellungen des VdAK werden nicht nur die Kernforderungen des Gesetzgebers im Sinne einer Entbürokratisierung in Frage gestellt.

Ärztliche Leistungserbringer und Heilmittelerbringer unterliegen keiner Verpflichtung zur ISO-Zertifizierung. Auch hier werden brancheneigene Qualitätsmanagementsysteme akzeptiert. Eine Zertifizierungspflicht für Hörgeräteakustiker würde faktisch zu einer faktisch ungerechtfertigten Diskriminierung und Wettbewerbsverzerrung führen. Marktwirtschaftliche Selektionen durch ISO-Normen würden eine Intensivierung des Wettbewerbs auf Seiten der Leistungserbringer verhindern.

Die Bundesinnung spricht sich nach wie vor für verbindliche Qualitätsmanagementsystemen aus, die allerdings den branchenspezifischen Bedürfnissen unsere klein- und mittelständig geprägten Mitgliedsbetrieben angepasst sein müssen. Diese Maßnahmen zur Qualitätssicherung sollen sich auf die Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität beziehen und einen unnötigen Kosten- und Verwaltungsaufwand verhindern.

Qualitätssysteme im Gesundheitswesen können und dürfen nicht gleichgeschaltet werden, da sie ansonsten den besonderen und unterschiedlichen Versorgungsanforderungen der Kunden und Versicherten nicht gerecht werden.

Wie Sie unserem Anschreiben an die VdAK-Vorstände entnehmen können, haben wir auch eine Vertragskündigung unsererseits nicht ausgeschlossen. Dies ist kein ungewöhnliches Verfahren, wenn die Vertragspartner die Inhalte von Verträgen völlig unterschiedlich interpretieren.

Hätte der VdAK den Vertrag von vornherein so formuliert, dass eine Verpflichtung nach ISO-Normen sein „muss“ und nicht „kann“, würde sich heute das Problem nicht stellen.

Flach wie vor sind wir an einer vertraglichen Zusammenarbeit mit dem VdAK interessiert.

Diese muss aber auch im Sinne unserer Mitglieder sein.

Stellungnahme des DSB

Der Deutsche Schwerhörigen Bund e.V. hat im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des „Eckpunktepapiers zur Gesundheitsreform der großen Koalition“ (Download unter www.biha.de) Stellung bezogen. Wie auch die Bundesinnung der Hörgeräteakustiker lehnt der Deutsche Schwerhörigenbund das Verfahren der Ausschreibungen und Preisfestsetzung im Bereich der Hörsystemversorgung strikt ab. Ebenso lehnt er den verkürzten Versorgungsweg nach wie vor ab. Der DSB vertritt die Auffassung, dass die bewährte Arbeitsteilung zwischen Hörgeräteakustiker und HNO-Arzt beibehalten werden muss. Dass das Festbetragsgruppensystem einer Änderung bedarf, fordern wir ebenso seit vielen Jahren ein.

Wir begrüßen die aktuelle Stellungnahme des Deutschen Schwerhörigenbundes, die nicht zuletzt für uns eine Bestätigung der bisherigen hervorragenden und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen unseren Organisationen ist.

Kurs der Politik gegen GKV wird härter

Vieles deutet darauf hin, dass der Kurs des Bundesministeriums für Gesundheit gegen die Repräsentanten der gesetzlichen Krankenversicherung härter wird. Die führenden Gesundheitspolitiker der Union auf Bundesebene stehen dabei voll und ganz auf der Seite von Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt. Nach Ansicht von Beobachtern sollen noch vor Ende der Sommerpause alle wesentlichen Vereinbarungen der Eckpunkte festgezurr werden. Für die Vorstellungen der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) bleibt dabei allerdings keinerlei Spielraum. Der Ton der Politik ihnen gegenüber gerate mitunter sogar an die Grenze der Feindseligkeit. Vor allem die führenden Repräsentanten der GKV sehen sich heftigen Attacken ausgesetzt.

Am meisten, so Schmidt, ärgere sie, „dass die Kassen nicht die Versicherten, sondern ausschließlich ihre Autonomie im Auge haben“. In Zukunft würden „vor allem die Managementqualitäten der Kassen“ zählen.

Man schließt nicht aus, dass die Politik die Behauptung der GKV-Spitzenverbände, die vorgesehene Reform koste Arbeitsplätze mit dem Hinweis auf den „Wegfall vieler hoch bezahlter Funktionsstellen“ kontern könnte. Mit den Gehältern und Prämien der Kassenvorstände lasse sich sehr leicht eine Neiddebatte inszenieren. Nach Ansicht von Kommunikationsexperten können führende Vertreter der GKV gegen die Behauptung der Politik, es gehe ihnen in erster Linie darum, sich „ihre Pfründe auf Kosten der Versicherten“ zu erhalten, nur sehr schwer argumentieren, da solche Motive „nachvollziehbar“ seien.